

Stand: 03.07.2026 19:04:02

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/14158

"Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen - Flächenfraß durch landesweite Obergrenze stoppen (Landesentwicklung I)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/14158 vom 10.11.2016
2. Mitteilung 17/16538 vom 25.04.2017



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Markus Ganserer, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen – Flächenfraß durch landesweite Obergrenze stoppen (Landesentwicklung I)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLplG) eine verbindliche Obergrenze für den Flächenverbrauch in Bayern einzuführen.

Der Flächenverbrauch soll auf maximal 4,7 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2020 reduziert werden.

Begründung:

Der Flächenfraß greift in Bayern ungehindert um sich. Der tägliche Flächenverbrauch lag im Jahr 2015 bei 13,1 Hektar, was der Fläche von fast 20 Fußballfeldern entspricht. Gleichzeitig ist das ein Anstieg von über 20 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

In ihrer Nachhaltigkeitsstrategie fordert die Bundesregierung eine drastische Reduzierung des Flächenverbrauchs auf 30 Hektar am Tag bis zum Jahr 2020. Für Bayern ergäbe sich damit das Ziel, den Flächenfraß auf maximal 4,7 Hektar am Tag bis zum Jahr 2020 zu reduzieren.

Weil Ziel und Realität weit auseinander klaffen, soll die Flächenreduzierung im Landesplanungsgesetz rechtlich verbindlich verankert werden. Nur so kann das Gesicht Bayerns mit seiner vielfältigen, über Generationen gewachsenen Kulturlandschaft bewahrt werden.



Mitteilung

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/14158

**Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen –
Flächenfraß durch landesweite Obergrenze stoppen
(Landesentwicklung I)**

Der Antrag mit der Drucksachenummer 17/14158 wurde zurückge-
zogen.

Landtagsamt